

VOLLMACHT, HAFTUNGS- UND HONORARVEREINBARUNG

mit der ich Herr/ Frau _____, geb, am _____

wohnhaft in _____

wegen _____

Herrn Dr. Guido Bach, Rechtsanwalt
Schottengasse 4, 1010 Wien

1. Prozessvollmacht erteile(n) und ihn überdies bevollmächtige(n) und ermächtige(n), mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse und alle anderen gerichtlichen sowie behördlichen Verfahren anhängig zu machen, zu führen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile anzunehmen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Grundbuchgesuche einzubringen (§ 77 Grundbuchgesetz), Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Grundbuchbeschlüsse anzunehmen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, in meinem (unserem) Namen der Offenbarung eines Bankgeheimnisses ausdrücklich zuzustimmen (§ 38 Bankwesengesetz), wobei diese Institute und ihre Angestellten ihr gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) Bezug habenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern, zu verpfänden, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Darlehensverträge zu schließen, Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben. mich (uns) in über das Vermögen eines Schuldners eröffneten Konkurs- (Ausgleichs-, Vor-)verfahren zu vertreten, den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Vertretungen zu leisten, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen, Zugleich verspreche(n) ich (wir), ihre und ihrer Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten.

2. Haftungsvereinbarung: Der bevollmächtigte Rechtsanwalt haftet dem (den) Vollmachtgeber(n) für alle schuldhaft von ihr herbeigeführten Schäden, ausgenommen leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach mit jenem Betrag begrenzt, mit welchem die Haftpflichtversicherung des Bevollmächtigten in den Schadensernstfall eintritt.

3. Honorarvereinbarung: Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), ihre und ihrer Substituten gemäß den Autonomen Honorarkriterien (derzeit AHK 2005) in der jeweils geltenden Fassung berechneten Honorare und Auslagen zuzüglich Umsatzsteuer (zur ungeteilten Hand) zu bezahlen; für den Fall gerichtlicher Leistungen erfolgt die Abrechnung nach den Tarifposten des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG), für außergerichtliche Beratung nach dem bekannt gegebenen Stundensatz zuzüglich USt. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, mir (uns) Vorschüsse auf die voraussichtlich anfallenden Honorare und Auslagen aufzuerlegen und darüber hinaus die Fortsetzung seiner Tätigkeit von der Begleichung dieses Vorschusses abhängig zu machen. Ebenso ist er berechtigt, mir (uns) in angemessenen Abständen, mindestens einmal jährlich, eine Zwischenabrechnung über die von ihm aufgrund des ihm erteilten Auftrages erbrachten Leistungen vorzunehmen und ebenfalls die Fortsetzung seiner Tätigkeit von der Begleichung dieser Zwischenabrechnung abhängig zu machen. Es gilt österreichisches Recht. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vollmachtsverhältnis wird das sachlich zuständige Gericht im Gerichtssprengel Wien Innere Stadt vereinbart. Der bevollmächtigte Rechtsanwalt ist berechtigt, von an ihn/für mich (uns) eingegangene Barschaften – unabhängig davon, ob es sich hierbei um Kosten oder sonstige für mich (uns) eingegangene Beträge handelt -, insoweit sie durch erhaltene Vorschüsse nicht gedeckt sind, einzubehalten und in Abzug zu bringen. Ich (wir) verzichte(n) ausdrücklich auf den gerichtlichen Erlag der eingegangenen Barschaften im Fall der Bestreitung der Honorarforderung des bevollmächtigten Rechtsanwaltes.

Über ausdrücklichen Hinweis nehme ich zur Kenntnis, dass das aufrechte Vertragsverhältnis zu einer allfälligen Rechtsschutzversicherung keinen Einfluss auf die Honoraransprüche des bevollmächtigten Rechtsanwaltes hat (eine Deckungsablehnung oder eingeschränkte Deckungszusage hat auf die Honoraransprüche des bevollmächtigten Rechtsanwaltes sohin keinen Einfluß). Ein aufrechtes Vertragsverhältnis zur Rechtsschutzversicherung schmälert die Honoraransprüche des bevollmächtigten Rechtsanwaltes in keinster Weise; eine gegenteilige Vereinbarung zu meinen (unseren) Gunsten bedarf der Schriftform. Ich (wir) wurde(n) ausdrücklich darüber belehrt, dass der volle Honoraranspruch selbst dann besteht, wenn die Rechtsschutzversicherung keine oder nur eine teilweise Kostendeckung gewährt. Ich (wir) verpfände(n) hiermit ausdrücklich die vom bevollmächtigten Rechtsanwalt verfolgten Ansprüche an den bevollmächtigten Rechtsanwalt; in jenem Umfang, in welchem dem bevollmächtigten Rechtsanwalt Honoraransprüche zustehen. Der bevollmächtigte Rechtsanwalt nimmt die Verpfändung an.

Wien, am _____